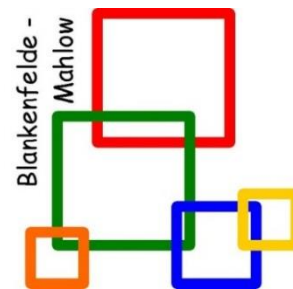


Amtsblatt

der

Gemeinde Blankenfelde-Mahlow



13. Jahrgang

Blankenfelde-Mahlow

20. April 2018

Nr. 5

Seite 1

Inhalt	Seite
Beschlüsse der 2. Sitzung der Gemeindevertretung vom 22.03.2018	2 - 5
Beschlüsse der 3. Sitzung der Gemeindevertretung vom 19.04.2018	5 - 8
Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses zum Bebauungsplan DA 19 „Großflächiger Einzelhandel - Mittelstraße“ gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB)	9 - 11
Bekanntmachung über die öffentliche Auflegung der Vorschlagsliste Schöffenwahl	12 - 13
Ordnungsbehördliche Verordnung der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow über die Öffnung von Verkaufsstellen aus Anlass von besonderen Ereignissen für den Zeitraum 1. Juli 2018 bis zum 31. Dezember 2018	14
Öffentliche Bekanntmachung der Mitteilung über einen Grenztermin	15
Öffentliche Bekanntmachung der Mitteilung über einen Grenztermin	16
Kurzprotokoll zur Jagdgenossenschaftsversammlung Mahlow/Glasow am 29.03.2018	17
Pressemitteilung der Jagdgenossenschaft Blankenfelde vom 18.04.2018	18

Herausgeber: Gemeinde Blankenfelde-Mahlow, Der Bürgermeister, Karl-Marx-Straße 4, 15827 Blankenfelde-Mahlow
Das Amtsblatt der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow erscheint nach Bedarf und ist kostenfrei zu den bekannten Öffnungszeiten an den folgenden Stellen erhältlich:

- Gemeindeverwaltung Blankenfelde-Mahlow, Karl-Marx-Straße 4 im Bürgerservice Blankenfelde
- Vereinshaus Mahlow, Immanuel-Kant-Straße 3 - 5 in Mahlow
- Bürgerhaus Bruno Taut Dahlewitz, Am Bahnhofsschlag 1 in Dahlewitz
- In den Bibliotheken der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow, Zossener Damm 1 b in Blankenfelde, Am Bahnhofsschlag 1 in Dahlewitz und Fliederweg 10 in Mahlow

Amtliche Bekanntmachungen

Beschlüsse der 2. Sitzung der Gemeindevertretung vom 22.03.2018

- Öffentlicher Teil der Sitzung der Gemeindevertretung -

Benennung eines Mitgliedes des Hauptausschusses

Nach dem Ausscheiden von Frau Dietlind Biesterfeld benennt die SPD Fraktion als neues ordentliches Mitglied des Hauptausschusses Herrn Matthias Knake.

Abstimmungsergebnis: Ja: 24 | Nein: 0 | Enthaltung: 1 → **zugestimmt**

Benennung eines stellvertretenden Mitgliedes des Hauptausschusses

Als stellvertretendes Mitglied des Hauptausschusses benennt die Fraktion SPD Herrn Dietmar Bocksch.

Abstimmungsergebnis: Ja: 24 | Nein: 1 | Enthaltung: 0 → **zugestimmt**

Beschluss über den geprüften Jahresabschluss 2016

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow beschließt gemäß § 82 Abs. 4 BbgKVerf den Jahresabschluss zum 31.12.2016 mit einer Bilanzsumme von 222.065.203,23 EUR und einem Gesamtfehlbetrag von -64.773,77 EUR.

Abstimmungsergebnis: Ja: 22 | Nein: 0 | Enthaltung: 3 → **zugestimmt**
Beschlussnummer: GV 48/2/2017

Mitteilung der Kämmerei:

Die Gemeinde Blankenfelde-Mahlow hat auf der Grundlage des § 82 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) den durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Teltow-Fläming geprüften Jahresabschluss 2016 in ihrer öffentlichen Sitzung am 22.03.2018 beschlossen.

Der Jahresabschluss 2016 mit seinen Anlagen wird in der Zeit vom 14. bis 25. Mai 2018 in der Gemeindeverwaltung Blankenfelde-Mahlow, Karl-Marx-Straße 4, im Bürgerservice, öffentlich ausgelegt.

Entlastung des Bürgermeisters für das Jahr 2016

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow erteilt dem Bürgermeister gemäß § 82 Abs. 4 BbgKVerf Entlastung für die Haushaltsführung des Jahres 2016.

Abstimmungsergebnis: Ja: 20 | Nein: 1 | Enthaltung: 4 → **zugestimmt**
Beschlussnummer: GV 49/2/2017

Rahmenplan Freiraumentwicklung Mahlow Dorf

Die Gemeindevertretung beschließt, den Rahmenplan Freiraumentwicklung Mahlow Dorf bei künftigen Planungsvorhaben als verbindliches Leitbild für die Entwicklung von Grün- und Landschaftsräumen im Bereich der ehemaligen Dorflage Mahlow zu berücksichtigen.

Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, die Umsetzung der im Rahmenplan enthaltenen Maßnahmenempfehlungen aktiv voranzutreiben um mittel- bis langfristig eine Realisierung dieses Rahmenplanes zu erreichen.

Abstimmungsergebnis: Ja 24:/ Nein: 0 / Enthaltung: 2 → **zugestimmt**
Beschlussnummer: 3/2/2018

Tempo-30-Zone im neuen Musikerviertel – M 11 Südteil

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow beschließt, die im Bebauungsplan M 11 Südteil als Wohnsammelstraßen (Chopinring, Puccinistraße, Carl-Orff-Straße) festgesetzten Verkehrsanlagen als Tempo-30-Zone zusammenzufassen und die notwendigen Verkehrszeichen 274.1-40 durch das Straßenverkehrsamt des Landkreises Teltow-Fläming anordnen zu lassen.

Abstimmungsergebnis: Ja: 25 / Nein: 0 / Enthaltung 1 → **zugestimmt**
Beschlussnummer: 4/2/2018

Beschluss über die Einleitung eines Bauleitplanverfahrens zur dritten Änderung des Flächennutzungsplanes – Änderung „Freiraumentwicklung Waldblick Süd, OT Mahlow“

Die Gemeindevertretung beschließt, gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) das Verfahren zur dritten Änderung des Flächennutzungsplanes – Änderung „Freiraumentwicklung Waldblick-Süd, OT Mahlow“ (Anlage 1) einzuleiten.

Abstimmungsergebnis: Ja: 24 / Nein: 2 / Enthaltung: 0 → **zugestimmt**
Beschlussnummer: 5/2/2018

Aufhebung des Satzungsbeschlusses über den Bebauungsplan DA 19 "Großflächiger Einzelhandel - Mittelstraße" (Stand Oktober 2017) im OT Dahlewitz (Beschluss-Nr. 59/12/2017)

Die Gemeindevertretung beschließt die Aufhebung des „Satzungsbeschlusses über den Bebauungsplan DA 19 „Großflächiger Einzelhandel - Mittelstraße“ (Stand Oktober 2017) im Ortsteil Dahlewitz“ (Beschluss-Nr. GV 59/12/2017).

Abstimmungsergebnis: Ja: 26 / Nein: 0 / Enthaltung: 0 → **zugestimmt**
Beschlussnummer: 7/2/2018

Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan DA 19 „Großflächiger Einzelhandel – Mittelstraße“ (Stand 1. März 2018) im OT Dahlewitz

Die Gemeindevertretung beschließt gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch den Bebauungsplan DA 19 „Großflächiger Einzelhandel - Mittelstraße“, bestehend aus Planzeichnung und textlichen Festsetzungen, in der Fassung 1. März 2018 (Anlage 1) als Satzung. Die Begründung (Anlage 2) zum Bebauungsplan DA 19 „Großflächiger Einzelhandel - Mittelstraße“ wird gebilligt.

Abstimmungsergebnis: Ja: 26 / Nein: 0 / Enthaltung: 0 → **zugestimmt**
Beschlussnummer: GV 8/2/2018

Antrag der Fraktionen BB/FDP und BVBB-WG // Änderung des Brandenburgischen Kommunalabgabengesetzes - Straßenbaubeiträge

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow fordert den Landtag Brandenburg und die Brandenburgische Landesregierung auf, noch in dieser Legislaturperiode eine Änderung des Brandenburgischen Kommunalabgabengesetzes (BbgKAG) vorzunehmen.

Folgende Regelungen sollen getroffen werden:

1. Die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen wird eine „Kann“-Bestimmung, so dass es den Gemeinden überlassen bleibt, diese zu erheben oder nicht.
2. Die Erhebung von Beiträgen soll nur dann erfolgen, wenn nachweislich wirtschaftliche Vorteile für die Möglichkeit der Inanspruchnahme von Einrichtungen und Anlagen geboten werden. Die Beurteilung des Vorliegens der Voraussetzungen hierfür bleibt den Gemeinden unter Beteiligung der Ortsbeiräte überlassen.
3. Die bisherige Bestimmung des § 8 Abs. 4 Satz 7 2. Halbsatz wird dahingehend geändert, dass Zuwendungen Dritter nicht nur auf den gemeindlichen Teil, sondern auf die Beitragshöhe aller Beitragspflichtigen angerechnet wird.

Der Bürgermeister soll diesen Beschluss dem Landtag und der Landesregierung übermitteln.

Abstimmungsergebnis: Ja: 12 / Nein: 10 / Enthaltung: 4 → **zugestimmt**
Beschlussnummer: Fraktion 4/2/2018

- Nichtöffentlicher Teil der Sitzung der Gemeindevertretung -

Vergabebeschluss Anbau Feuerwehr Jühnsdorf (erweiterter Rohbau)

Die Gemeindevertretung Blankenfelde-Mahlow beschließt die Vergabe der Bauleistungen am Bauvorhaben Erweiterung der Feuerwehr Jühnsdorf für das Gewerk Erweiterter Rohbau.

Abstimmungsergebnis: Ja: 24 / Nein: 0 / Enthaltung: 0 → **zugestimmt**

Beschlusnummer: GV 11/2/2018

Beschlüsse der 3. Sitzung der Gemeindevertretung vom 19.04.2018

- Öffentlicher Teil der Sitzung der Gemeindevertretung -

**Berufung und Abberufung von sachkundigen Einwohnern
(Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport)**

Die Gemeindevertretung beruft Frau Alexandra Schrade, auf Vorschlag der Fraktion BVBB-WG, als sachkundige Einwohnerin aus dem Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport ab.

Abstimmungsergebnis: Ja: 23 | Nein: 0 | Enthaltung: 0 → **zugestimmt**

Die Gemeindevertretung beruft Herrn Kay-Uwe Schoechert, auf Vorschlag der Fraktion BVBB-WG, als sachkundigen Einwohner in den Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport.

Abstimmungsergebnis: Ja: 19 | Nein: 1 | Enthaltung: 3 → **zugestimmt**

Entscheidung der Gemeindevertretung über ein Wappen für die Gemeinde Blankenfelde-Mahlow

Die Gemeindevertretung beschließt, eine Befragung der Einwohner der Gemeinde im Gemeindejournal Mai 2018 über die beiden vorliegenden Wappenentwürfe durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: Ja: 22 | Nein: 1 | Enthaltung: 0 → **zugestimmt**

Beschlusnummer: GV 9/3/2018

Aufstellung der Vorschlagsliste für die Schöffenwahl

Die Gemeindevertretung stellt die Vorschlagsliste für die Schöffenwahl auf.

Abstimmungsergebnis: Ja: 24 | Nein: 0 | Enthaltung: 1 → **zugestimmt**

Beschlusnummer: GV 10/3/2018

Gemeindliche Stellungnahme zum Landesentwicklungsplan Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg (LEP HR), 2. Entwurf vom 19. Dezember 2017

Die Gemeindevertretung beschließt die als Anlage 1 bezeichnete Stellungnahme zum 2. Entwurf des Landesentwicklungsplanes Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg (LEP HR) als Träger öffentlicher Belange abzugeben mit der Ergänzung unter „5. Freiraumentwicklung“:

„Im 2. Entwurf des LEP HR wurde zusätzlich zu der Fläche zwischen dem Gewerbegebiet Dahlewitz und der Bahnstrecke Berlin – Dresden auch auf die Festlegung der Flächen FFH-Gebiet / NSG „Glasowbachniederung“ und LSG „Diedersdorfer Heide und Großbeerener Graben“ südlich des Siedlungsgebietes Blankenfelde als Freiraumverbund verzichtet.

Die Gemeinde widerspricht dieser neuen Darstellung und bittet darum, die betroffenen Flächen wieder dem Freiraumverbund zuzuordnen.“

Abstimmungsergebnis: Ja: 20 | Nein: 3 | Enthaltung: 2 → **zugestimmt**

Beschlusnummer: GV 14/3/2018

Ordnungsbehördliche Verordnung über die Öffnung von Verkaufsstellen aus Anlass von besonderen Ereignissen für den Zeitraum vom 1. Juli bis zum 31. Dezember 2018

Die Gemeindevertretung beschließt die Ordnungsbehördliche Verordnung zur Öffnung von Verkaufsstellen aus Anlass eines besonderen Ereignisses für den Zeitraum vom 1. Juli bis zum 31. Dezember 2018.

Abstimmungsergebnis: Ja: 23 | Nein: 0 | Enthaltung: 0 → **zugestimmt**

Beschlusnummer: GV 16/3/2018

Benennung der Vertreter der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow in der Fluglärmkommission

Die Gemeindevertretung beschließt, den Bürgermeister Herrn Ortwin Baier als Vertreter der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow in der Fluglärmkommission nach § 32 b LuftVG für den Verkehrsflughafen Berlin-Schönefeld zu benennen und Herrn Bernd Habermann abuberufen..

Zudem benennt die Gemeindevertretung Herrn Andreas Buch als stellvertretenden Vertreter der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow in der Fluglärmkommission nach § 32 b LuftVG für den Verkehrsflughafen Berlin-Schönefeld

Abstimmungsergebnis: Ja: 24 | Nein: 0 | Enthaltung: 0 → **zugestimmt**

Beschlusnummer: GV 17/3/2018

Antrag der Fraktion SPD // Ausstattung der Turnhallen und Sportanlagen mit Automatisierten Externen Defibrillatoren

Die Gemeindevertretung beschließt,

- 1) alle gemeindlichen Turnhallen und die Sportplätze Mahlower Straße, Triftstraße und Rangsdorfer Weg mit Automatisierten Externen Defibrillatoren (AED) auszustatten.
- 2) Die Finanzierung soll über den laufenden Haushalt erfolgen.
- 3) Für die Wartung der Geräte sind entsprechende finanzielle Mittel im Haushalt einzuplanen.
- 4) Die Ausstattung weiterer öffentlicher Gebäude der Gemeinde mit AEDs soll im Rahmen der Haushaltsberatung 2019 geprüft werden.

Abstimmungsergebnis: Ja: 23 | Nein: 0 | Enthaltung: 0 → **zugestimmt**

Beschlusnummer: Fraktion 6/3/2018

- Nichtöffentlicher Teil der Sitzung der Gemeindevertretung -

Vergabe der Gestaltung der Freianlagen Hort Waldgeister Berliner Damm 4 in Blankenfelde

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow beschließt, für den Standort Hort Waldgeister, Berliner Damm 4 in 15827 Blankenfelde-Mahlow die Vergabe der Neugestaltung der Freianlagen.

Abstimmungsergebnis: Ja: 19 | Nein: 0 | Enthaltung: 0 → **zugestimmt**

Beschlusnummer: GV 12/3/2018

Kauf des Grundstücks OT Blankenfelde, Jühnsdorfer Weg, Flur 16, Flurstück 55, teilweise, als Nordzugang zum künftigen Gemeindepark oder Tausch gegen das Grundstück Rembrandtstraße/Trebbiner Damm, Flur 20, Flurstück 52/2 teilweise

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow beschließt, das Grundstück OT Blankenfelde, Flur 20, Flurstück 52/2, Rembrandtstraße/Trebbiner Damm, Teilfläche von ca. 2.230 qm, gegen das Grundstück Jühnsdorfer Weg Flur 16, Flurstück 55, Teilfläche von ca. 875 qm, zu tauschen. Der Tauschpartner ist verpflichtet einen Wertausgleich zu zahlen. Die Entbehrlichkeit des Flst. 52/2 teilweise im Sinne von § 79 BbgKVerf wird festgestellt.

Abstimmungsergebnis: Ja: 22 | Nein: 1 | Enthaltung: 0 → **zugestimmt**

Beschlusnummer: GV 15/3/2018

Vergabebeschluss zu einer Bauleistung – Sanierung RW-Kanäle im Kurzliner Verfahren im OT Mahlow

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow beschließt die Vergabe der Bauleistung zur Sanierung der Regenwasserkanäle im Kurzliner-Verfahren im OT Mahlow.

Abstimmungsergebnis: Ja: 21 | Nein: 0 | Enthaltung: 2 → **zugestimmt**

Beschlusnummer: GV 18/3/2018

Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses
zum Bebauungsplan DA 19 „Großflächiger Einzelhandel - Mittelstraße“
gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow hat in ihrer Sitzung am 22.03.2018 den Bebauungsplan DA 19 „Großflächiger Einzelhandel - Mittelstraße“ bestehend aus Planzeichnung und textlichen Festsetzungen in der Fassung vom März 2018 gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch als Satzung beschlossen. (Beschluss-Nr. GV 8/2018)

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist im beiliegenden Kartenausschnitt dargestellt. Das Plangebiet befindet sich an der Mittelstraße im Ortsteil Dahlewitz. Es grenzt nördlich teils an die Landesstraße L40, teils an eine landwirtschaftliche Fläche, östlich an die Bundesstraße B96, südlich an eine landwirtschaftliche Fläche, und westlich an die Mittelstraße an und umfasst in der Gemarkung Dahlewitz die Flurstücke 872 (teilweise), 1165, 1166, 1167, 1168 und 1169 der Flur 5.

Der Beschluss über die Satzung wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Verbindung mit § 1 Abs. 1 und § 2 der Bekanntmachungsverordnung (BekanntmV) vom 01.12.2000 (GVBl.II/00, [Nr. 24], S. 435) geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 20. April 2006 (GVBl.I/06 [Nr. 04], S. 46, 48) öffentlich bekannt gemacht.

Mit der Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses im Amtsblatt der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow tritt der Bebauungsplan DA 19 „Großflächiger Einzelhandel - Mittelstraße“ in Kraft.

Der Bebauungsplan DA 19 „Großflächiger Einzelhandel - Mittelstraße“ liegt mit Begründung und zusammenfassender Erklärung vom 23.04.2018 bis 07.05.2018

Montag	09:00 bis 14:00 Uhr
Dienstag	09:00 bis 16:00 Uhr
Mittwoch	09:00 bis 14:00 Uhr
Donnerstag	09:00 bis 19:00 Uhr
Freitag	09:00 bis 12:00 Uhr

in der Gemeindeverwaltung Blankenfelde-Mahlow, Außenstelle Ibsenstraße 71, 15831 Blankenfelde-Mahlow zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Darüber hinaus wird der Plan auf Dauer zu jedermanns Einsicht im Bauamt der Gemeindeverwaltung Blankenfelde-Mahlow, Außenstelle Ibsenstraße 71, 15831 Blankenfelde-Mahlow, bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Nach § 215 Abs. 1 BauGB sind:

- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes,
- und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs

dann unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung

des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.

Auf die Vorschriften des § 44 BauGB über die Entschädigung von durch den Bebauungsplan eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

Blankenfelde-Mahlow, den 19. April 2018

gez. Ortwin Baier

Ortwin Baier
Bürgermeister

Hinweis:

Der Bebauungsplan ist auch auf der Homepage der Gemeinde – www.blankenfelde-mahlow.de – in der Rubrik *Gewerbe und Bauen > Gemeindeplanung > Bauleitplanung > rechtskräftige Bebauungspläne > rechtskräftige Bebauungspläne nach Ortsteilen > Bebauungspläne für Dahlewitz* einsehbar.

Lage des Bebauungsplangebietes:



Bekanntmachungsanordnung

Der Bebauungsplan DA 19 „Großflächiger Einzelhandel - Mittelstraße“ wurde in der Sitzung der Gemeindevertretung Blankenfelde-Mahlow am 22.03.2018 als Satzung beschlossen. (GV 8/2018)

Hiermit wird die öffentliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses des Bebauungsplanes DA 19 „Großflächiger Einzelhandel - Mittelstraße“ gemäß § 1 Abs. 1 und § 2 der Bekanntmachungsverordnung (BekanntmV) vom 01.12.2000 (GVBl.II/00, [Nr. 24], S. 435) geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 20. April 2006 (GVBl.I/06 [Nr. 04], S. 46, 48) als Ersatzbekanntmachung gemäß § 2 BekanntmV im „Amtsblatt der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow“ angeordnet.

Der Bebauungsplan DA 19 „Großflächiger Einzelhandel - Mittelstraße“ ist mit Begründung vom 23.04.2018 bis 07.05.2018 in der Gemeindeverwaltung Blankenfelde-Mahlow, Außenstelle Mahlow, Ibsenstraße 71 während folgender Zeiten öffentlich auszulegen:

Montag	09:00 bis 14:00 Uhr
Dienstag	09:00 bis 16:00 Uhr
Mittwoch	09:00 bis 14:00 Uhr
Donnerstag	09:00 bis 19:00 Uhr
Freitag	09:00 bis 12:00 Uhr

Blankenfelde-Mahlow, den 19. April 2018

gez. Ortwin Baier

Ortwin Baier
Bürgermeister

Bekanntmachung über die öffentliche Auflegung der Vorschlagsliste

Wahl der Schöffinnen und Schöffen/Jugendschöffinnen und Jugendschöffen der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow für die Amtszeit vom 01.01.2019 bis 31.12.2023 in den Schöffengerichten des Amtsgerichts Zossen und den Strafkammern des Landgerichts Potsdam.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow hat in ihrer Sitzung am 19.04.2018 den Beschluss über die Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen für das Landgericht Potsdam und das Amtsgericht Zossen gefasst.

Die Liste liegt gemäß § 36 Abs. 3 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) in der Zeit vom **2. bis zum 8. Mai 2018** zu jedermanns Einsicht an folgendem Ort aus:

Gemeinde Blankenfelde-Mahlow, Karl-Marx-Straße 4 in 15827 Blankenfelde-Mahlow – Bürgerservice

Montag	07:00 bis 14:00 Uhr
Dienstag	07:00 bis 19:00 Uhr
Mittwoch	07:00 bis 14:00 Uhr
Donnerstag	07:00 bis 19:00 Uhr
Freitag	07:00 bis 14:00 Uhr

Gegen die Vorschlagslisten kann gemäß § 37 GVG binnen einer Woche nach Schluss der Auslegung schriftlich oder zu Protokoll (Ort angeben) Einspruch mit der Begründung erhoben werden, dass in die Listen Personen aufgenommen wurden, die nach §§ 32 bis 34 GVG nicht aufgenommen werden durften oder sollten.

Blankenfelde-Mahlow, den 20. April 2018

gez. Ortwin Baier

Ortwin Baier
Bürgermeister

Auszug aus dem Gerichtsverfassungsgesetz (GVG)

§ 32 [Unfähigkeit zum Schöffenamt]

Unfähig zu dem Amt eines Schöffen sind:

1. Personen, die infolge Richterspruchs die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen oder wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt sind;
2. Personen, gegen die ein Ermittlungsverfahren wegen einer Tat schwebt, die den Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann.
3. *(weggefallen)*

§ 33 [Ungeeignete Personen]

Zu dem Amt eines Schöffen sollen nicht berufen werden:

1. Personen, die bei Beginn der Amtsperiode das fünfundzwanzigste Lebensjahr noch nicht vollendet haben würden;
2. Personen, die das siebzigste Lebensjahr vollendet haben oder es bis zum Beginn der Amtsperiode vollenden würden;
3. Personen, die zur Zeit der Aufstellung der Vorschlagsliste nicht in der Gemeinde wohnen;
4. Personen, die aus gesundheitlichen Gründen für das Amt nicht geeignet sind;
5. Personen, die mangels ausreichender Beherrschung der deutschen Sprache für das Amt nicht geeignet sind;
6. Personen, die in Vermögensverfall geraten sind.

§ 34 [Weitere ungeeignete Personen]

(1) Zu dem Amt eines Schöffen sollen ferner nicht berufen werden:

1. der Bundespräsident;
2. die Mitglieder der Bundesregierung oder einer Landesregierung;
3. Beamte, die jederzeit einstweilig in den Warte- oder Ruhestand versetzt werden können;
4. Richter und Beamte der Staatsanwaltschaft, Notare und Rechtsanwälte;
5. gerichtliche Vollstreckungsbeamte, Polizeivollzugsbeamte, Bedienstete des Strafvollzugs sowie hauptamtliche Bewährungs- und Gerichtshelfer;
6. Religionsdiener und Mitglieder solcher religiösen Vereinigungen, die satzungsgemäß zum gemeinsamen Leben verpflichtet sind.

(2) Die Landesgesetze können außer den vorbezeichneten Beamten höhere Verwaltungsbeamte bezeichnen, die zu dem Amt eines Schöffen nicht berufen werden sollen.

**Ordnungsbehördliche Verordnung der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow
über die Öffnung von Verkaufsstellen aus Anlass von besonderen Ereignissen
für den Zeitraum 1. Juli 2018 bis zum 31. Dezember 2018**

Gemäß § 5 Abs. 1 des Brandenburgischen Ladenöffnungsgesetzes (BbgLÖG) vom 27.11.2006 (GVBL. I/06 Nr. 15 S. 158) zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung des Brandenburgischen Ladenöffnungsgesetzes vom 25.04.2017 (GVBl. I/17, Nr. 8) und § 26 Abs. 1 und 3 des Gesetzes über den Aufbau und die Befugnisse der Ordnungsbehörden i. d. F. der Bekanntmachung vom 21.08.1996 (GVBl. I/96 Nr. 21, S. 266), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes zur Änderung des Ordnungsbehördengesetzes vom 25. Januar 2016 (GVBl. I/16 Nr. 5) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow in der Sitzung vom 19.04.2018 folgende ordnungsbehördliche Verordnung beschlossen:

§ 1

Verkaufsstellen dürfen in der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow an folgenden Sonn- und Feiertagen aus Anlass von besonderen Ereignissen in der Zeit von 13:00 bis 20:00 Uhr geöffnet sein:

Für das gesamte Gemeindegebiet

Sonntag, den 16.09.2018 anlässlich des Gemeindefestfestes

Darüber hinaus in folgenden Bereichen der Gemeinde:

Für den Ortsteil Blankenfelde

Sonntag, den 09.12.2018 anlässlich des Adventsmarktes an der Alten Aula

Für den Ortsteil Mahlow

Sonntag, den 16.12.2018 anlässlich des Weihnachtsmarktes am Bahnhofsvorplatz

§ 2

Die Verordnung tritt am 01.07.2018 in Kraft und am 31.12.2018 außer Kraft.

Blankenfelde, den 20. April 2018

gez. Ortwin Baier

Ortwin Baier
Bürgermeister



Dipl.-Ing. Christian Jänicke

Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

Dipl.-Ing. Christian Jänicke · Bahnhofstraße 96 ·
15827 Blankenfelde-Mahlow

Frau
Ruth Hornemann
Schlieperstr. 8
13507 Berlin

Bahnhofstr. 96
15827 Blankenfelde-Mahlow
telefon 033708 5001-0
fax 033708-5001-19
Internet <http://www.vbjaenicke.de>
e-mail post@vbjaenicke.de

Datum: 29.03.2018

GB-Nr. 16CJ136TEI

Bearbeiter: Dipl.-Ing. Christian Jänicke

Mein Schreiben vom

Mein Zeichen
16CJ136TEI

Durchwahl
-22

Datum
29.03.2018

Öffentliche Bekanntmachung einer Mitteilung

Sehr geehrte(r) Frau Ruth Hornemann,

ich habe die öffentliche Bekanntmachung einer Mitteilung an Sie verfügt. Sie können die für Sie bestimmte Benachrichtigung bei mir unter oben angeführter Anschrift einsehen.

Mit freundlichen Grüßen

Dipl.-Ing. Christian Jänicke

(Dieses Schreiben ist elektronisch erstellt und ohne Unterschrift gültig.)

Bekanntmachung

Art: Veröffentlichung im Amtsblatt

nach § 7 Abs. 2 Hauptsatzung der

Ort: Gemeinde Blankenfelde-Mahlow
Karl-Marx-Str. 4
15827 Blankenfelde-Mahlow

Zeitraum:

20.04.'18 - 09.05.'18

Gemeinde Blankenfelde-Mahlow
Karl-Marx-Str. 4
15827 Blankenfelde-Mahlow
A. Jänicke
(Unterschrift)



Dipl.-Ing. Christian Jänicke

Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

Dipl.-Ing. Christian Jänicke · Bahnhofstraße 96 ·
15827 Blankenfelde-Mahlow

Frau
Hedwig Theresia Hornemann
Königsberger Str. 21
48268 Greven

Bahnhofstr. 96
15827 Blankenfelde-Mahlow
telefon 033708 5001-0
fax 033708-5001-19
Internet <http://www.vbjaenicke.de>
e-mail post@vbjaenicke.de

Datum: 29.03.2018

GB-Nr. 16CJ136TEI

Bearbeiter: Dipl.-Ing. Christian Jänicke

Mein Schreiben vom

Mein Zeichen
16CJ136TEI

Durchwahl
-22

Datum
29.03.2018

Öffentliche Bekanntmachung einer Mitteilung

Sehr geehrte(r) Frau Hedwig Theresia Hornemann,

ich habe die öffentliche Bekanntmachung einer Mitteilung an Sie verfügt. Sie können die für Sie bestimmte Benachrichtigung bei mir unter oben angeführter Anschrift einsehen.

Mit freundlichen Grüßen

Dipl.-Ing. Christian Jänicke
(Dieses Schreiben ist elektronisch erstellt und ohne Unterschrift gültig.)

Bekanntmachung

Art: Veröffentlichung im Amtsblatt

nach § 7 Abs. 2 Hauptsatzung der

Ort: Gemeinde Blankenfelde-Mahlow
Karl-Marx-Str. 4
15827 Blankenfelde-Mahlow

Zeitraum:

20.04.'18 - 04.05.'18

Gemeinde Blankenfelde-Mahlow
Karl-Marx-Str. 4
15827 Blankenfelde-Mahlow
(Unterschrift)

Kurzprotokoll zur Jagdgenossenschaftsversammlung Mahlow/Glasow
am 29.3.2018 im Cafe Bohne

Die Versammlung wurde über das Amtsblatt N3/ 2018 und über das Gemeindejournal Nr. 3 /2018 einberufen.

Die Versammlung wurde um 18.09 Uhr offiziell eröffnet

Beschlussfähigkeit anwesende 13 Jagdgenossen mit 271,3 ha vertretene Fläche, entspricht 38,6 % der bejag baren Fläche

Beschluss 2018/1

Die Jagdgenossenschaft beschließt den Bericht des Jagdvorstandes für 2017/2018.
13/0/0

Beschluss 2018/2

Die Jagdgenossenschaft beschließt den vorliegenden Kassenbericht für das Jahr 2017/2018

13/0/0

Beschluss 2018/3

Die Jagdgenossenschaft beschließt den vorliegenden Haushaltsplan in Höhe von 974 € für das Jahr 2018/2019

13/0/0

Beschluss 2018/4

Die Jagdgenossenschaft stellt den Reinertrag von 0,6968 €/ha fest.
Die Jagdgenossenschaft beschließt den Reinertrag von 0,6968€/ha für das Jahr 2017/2018 nicht auszuführen.

13/0/0

Beschluss 2018/5

Die Jagdgenossenschaft beschließt die Entlastung des Jagdvorstandes für das Jahr 2017/2018.

13/0/0

Die Jagdgenossenschaft beschließt die Entlastung der Kassiererin.

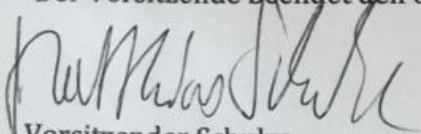
13/0/0

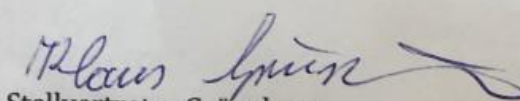
Beschluss 2018/6

Die Jagdgenossenschaft beschließt eine Beteiligung am geplanten Jagdausflug von 400 €. Die weiteren Kosten trägt jeder selbst.

13/0/0

Der Vorsitzende beendet den offiziellen Teil der Versammlung um 18.48 Uhr.


Vorsitzender Schulze


Stellvertreter Grüneberg

Jagdgenossenschaft Blankenfelde

Blankenfelde 18.04.2018

Pressemitteilung der Jagdgenossenschaft Blankenfelde

Am 18.04.2018 fand die Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Blankenfelde in Blankenfelde statt.

Zur Verwendung des Reinertrages der Jagdnutzung aus dem Jagdjahr 2017/2018 wurde folgender Beschluss einstimmig gefasst:

Die Jagdgenossenschaft beschließt, den Reinertrag der Jagdnutzung nicht an die Jagdgenossen nach dem Verhältnis des Flächeninhaltes ihrer beteiligten Grundstücke zu verteilen. Jeder Jagdgenosse, der dem Beschluss nicht zugestimmt hat, kann die Auszahlung seines Anteils verlangen. Der Anspruch erlischt, wenn er nicht binnen eines Monats nach Bekanntmachung der Beschlussfassung schriftlich oder mündlich zu Protokoll des Jagdvorstandes geltend gemacht wird. Der Jagdpachtreinertrag 2017/2018 beträgt 3,10 EUR/ha.

Die Auszahlung des Jagdpachtreinertrages erfolgt erst ab einem Auszahlungsbetrag von mindestens 10,00 EUR. Die Auszahlung erfolgt jedoch spätestens vier Jahre nach Antragstellung auf Auskehr des Reinertrages.

Der Vorstand

Vorsitzender H. Gäbert
Alt Glasow 3, 15831 Blankenfelde-Mahlow
Tel.: 0172 3911103
E-Mail: alt-glasow@gmx.de